

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Helga Krismer-Huber** und **Madeleine Petrovic**

betreffend: **Umsatzsteuerrückvergütung bei der Anschaffung von Geräten durch Feuerwehren**

Seit Jahren gibt es die Forderung nach einer Umsatzsteuerrückvergütung bei der Anschaffung von Geräten durch Feuerwehren. Dass es Handlungsbedarf gibt, weiß man schon lange.

Im niederösterreichischen Landtag wurden diesbezüglich auch schon mehrere Beschlüsse, zuletzt am 19. Juni 2013, gefasst. Am 30. Jänner 2014 hat auch der burgenländische Landtag beschlossen, das Feuerwehrwesen nachhaltig zu sichern indem die Bundesregierung und der Nationalrat aufgefordert werden, die Angleichung der Feuerwehren an Rettungsorganisationen hinsichtlich der Mehrwertsteuerbefreiung bei der Anschaffung bei Einsatzgeräten umzusetzen.“

Die fast 1.650 Freiwilligen- und Betriebsfeuerwehren in Niederösterreich, mit über 90.000 Mitgliedern, bewältigten im Vorjahr z.B. fast 70.000 Einsätze und leisteten mit inkl. Ausbildung, Übungen und sonst organisatorischen Tätigkeiten über 8,5 Millionen freiwillige Stunden. In Österreich sind derzeit mehr als 3,3 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Diese freiwilligen Helfer leisten einen unbezahlbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Gesundheit und die Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Die Finanzierung der Hilfsorganisationen erfolgt in der Regel über Spenden und Förderungen von Ländern und Gemeinden. Bei der Anschaffung größerer Geräte, die für den Einsatz benötigt werden, gibt es oft Spendenaktionen, an denen sich die Einwohner der jeweiligen Gemeinde beziehungsweise der jeweiligen Region stets gerne beteiligen, um die Organisationen zu unterstützen und einen Beitrag für die eigene Sicherheit zu leisten. Es ist allerdings völlig unverständlich und inakzeptabel, wenn Feuerwehren und Rettungshilfsorganisationen bei der Anschaffung der betreffenden Geräte zusätzlich - wie insbesondere durch die Umsatzsteuer - belastet werden. Organisationen wie die Freiwillige Feuerwehr übernehmen Aufgaben, die sonst die öffentliche Hand zu tragen hätte; jede angeschaffte Gerätschaft kommt daher auch der öffentlichen Hand zugute.

Deshalb ist im Sinne der Allgemeinheit und zur Unterstützung in Krisen- und Katastrophenfällen ein Fiskalmodell zu schaffen, das für den Ankauf von für den Einsatz notwendigen Geräten durch Feuerwehren eine Umsatzsteuerrückvergütung vorsieht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung, insbesondere an Finanzminister Spindelegger, heranzutreten, um eine Angleichung der Feuerwehren an Rettungsorganisationen hinsichtlich der Mehrwertsteuerbefreiung bei der Anschaffung bei Einsatzgeräten sicher zu stellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 8. Mai 2014 möglich ist.